

legung*) als eine sehr wichtige Veröffentlichung zu betrachten, aus der mit Genehmigung des Herrn Verlegers der Abschnitt über Buch-, Stein- und Zinkdruckerei, zusammengestellt von Sobko und Tripalitom, hier zum Abdruck kommen möge:

Die Buchdruckerei entstand in Rußland hundert Jahre nach ihrer Erfindung in Westeuropa. Der erste russische Druckhof existierte in Moskau nur zehn Jahre, von 1553 bis 1563; die Buchdruckerei mußte infolge des Widerstandes der gewerbmäßigen Schreiber von Moskau sich nach den Peripherieen des Landes zurückziehen. So entstanden die ersten Buchdruckereien: in Sabudowa 1569, Lemberg 1574, Wilna 1575 und Ostrog 1580. Am Ende des sechzehnten Jahrhunderts lehrte die Buchdruckerei nach Moskau zurück. Im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts wurden in manchen russischen Städten Buchdruckereien ins Leben gerufen, so in Jemje 1611, Mohilew 1616, Kiew 1617, Kutein 1630, Tschernigow 1646 u. s. w., hauptsächlich bei den Klöstern und unter ihrem Schutz. Die erste Buchdruckerei in St. Petersburg wurde auf Befehl Peters des Großen 1710 errichtet. Die folgenden Buchdruckereien in den Hauptstädten gehörten den staatlichen Instituten; erst unter Katharina II. begann man in Rußland die Errichtung von privaten Buchdruckereien zu gestatten. Nach den Hauptstädten entstanden private Buchdruckereien auch in anderen Städten, so in Odessa, Kasan 1774, Niga 1784, Woronesh 1783, Kaluga, Jaroslaw 1785, Tambow 1786, Tobolsk, Nikolajew 1789, Tula 1790, Koslow 1791, Kursk, Nischni-Nowgorod 1792, Kostroma 1793, Smolensk, Charlow 1795, Wladimir, Schitomir 1798 u. s. w.

Das Papier, auf das die russischen Bücher gedruckt wurden, war entweder französisches, polnisches oder holländisches, bis dann in Rußland selbst Papierfabriken entstanden sind.

Von dem Wachstum der Buchdruckerkunst, wenigstens in St. Petersburg, zeugt die Thatsache, daß in den letzten dreißig Jahren die Zahl der Buchdruckereien dort von 77 auf 157, die Zahl der lithographischen Anstalten von 93 auf 137 gestiegen ist, während die Zahl der metallographischen Anstalten und Schriftgießereien unverändert geblieben ist (4 und 12); endlich hat sich auch die Zahl der phototypischen und zinkographischen Anstalten von 5 auf 11 vermehrt. Für die andern Städte sind die Daten noch nicht vorhanden.

Im Jahre 1870 zählte Rußland 309 periodische Erscheinungen, im Jahre 1880: 435, im Jahre 1895: 505, außer den Gouvernements- und Eparchialnachrichten. Da nun die meisten periodischen Erscheinungen gegenwärtig mehr verbreitet sind als in früheren Jahren, so muß man einen Fortschritt auf dem Gebiete des Verlagshandels annehmen.

Annähernde Daten über den Fortschritt des Buchdrucks und Verlagshandels in Rußland sind folgende: im Jahre 1810 waren in Rußland 75 Buchdruckereien, im Jahre 1855: 96, im Jahre 1864: 191. Im Jahre 1825 erschienen in Rußland 583 Werke, im Jahre 1864: 1836 Werke in 16 382, im Jahre 1887: 5442 in 18 540 390 Exemplaren, im Jahre 1893: 7782 Werke in 27 224 903 Exemplaren. Dazu haben mehrere Buchdruckereien einen überaus großen Umfang erreicht.

Die Technik der russischen Buchdruckerkunst vervollkommt sich immer mehr, wobei auf die Einführung und Verbreitung der Rotationsmaschinen in letzter Zeit hinzuweisen ist. In Rußland ist in den letzten Jahren von N. J. Orlow eine besondere Maschine erfunden worden, um

mittels eines Stereotyps auf einmal einen bestimmten Abdruck von mehreren Tönen oder Farben zu erzielen. Diese Maschine ist im Besitz der Expedition zur Herstellung von Staatspapieren und wird beim Druck der Zehnrubelscheine der Emission 1894 in Anwendung gebracht.

Die gesamten für den Buchdruck notwendigen Maschinen und Utensilien werden aus dem Auslande, namentlich aus Deutschland, eingeführt. Die Fabriken von Goldberg in St. Petersburg und von Albert & Co. in Warschau sind die einzigen zwei Fabriken in Rußland, die Druckmaschinen herstellen. Durch die Gründung von Schulen, Ausstellungen und Vereinen suchen die russischen Buchdrucker die Buchdruckerei in Rußland weiter zu fördern und zu entwickeln.

Kleine Mitteilungen.

Das österreichisch-ungarische Hof- und Staatshandbuch. — Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien ist in den letzten Tagen das Hof- und Staatshandbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie für das Jahr 1898 erschienen. Die amtliche Wiener Zeitung sagt darüber: „Das Erscheinen dieses großen und nach verlässlichen Quellen bearbeiteten Nachschlagewerkes hatte sich diesmal verzögert, weil man die Veränderungen, die mit Jahreschluß in zahlreichen Ämtern vorgehen, noch berücksichtigen wollte. Insbesondere haben das neue österreichische Kabinett und die Vermehrungen und Veränderungen, die durch die Einführung der neuen Civilprozeß-Ordnung und die Steuerreform bei den betreffenden Behörden vorgenommen wurden, Aufnahme gefunden. Desgleichen wurde auch auf alle in der letzten Zeit des abgelaufenen Jahres vorgekommenen Veränderungen bei den Landesverwaltungen, kirchlichen Behörden, sowie auf alle übrigen Personal-Vorkommnisse Rücksicht genommen. Die Erweiterungen bei den einzelnen Ministerien und Behörden, insbesondere bei dem Abschnitte „k. und k. Heer“ wurden auf das genaueste durchgeführt. So finden wir beim Obersthofmeisterstabe das Departement für Reise- und Uniformierungs-Angelegenheiten und die Kasse der Hoftheater, beim k. und k. Heer die Bevollständigung des Personals des Obersten Militär-Gerichtshofes, die Neuaufnahme des Geniestabes, die Anführung sämtlicher Regimenter in leicht übersichtlicher Tabellenform etc., beim Ministerium des Innern die allgemeinen Untersuchungs-Anstalten für Lebensmittel u. s. w., beim Handelsministerium das General-Kontratsariat für die im Jahre 1900 stattfindende Weltausstellung in Paris; beim Eisenbahnministerium den neu organisierten Staatseisenbahnrat, sowie die Neueinführungen bei den übrigen Ministerien detailliert angegeben. Ebenso sind die bei den Behörden in den Ländern der ungarischen Krone neu vorgenommenen Ergänzungen und Veränderungen im Status genau verzeichnet.“

In Oesterreich verboten. — Im Amtsblatt der Wiener Zeitung wird folgendes Erkenntnis veröffentlicht: „Das k. k. Landesgericht Wien als Präsidium hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Die volle Wahrheit über den Tod des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich von Ernst Edlen von der Planitz, Berlin, Verlag von A. Piehler & Co. 24. Auflage, zur Gänze das Verbrechen nach § 64 St. G. begründe, und es wird nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen, die von der k. k. Staatsanwaltschaft verhängte Beschlagnahme nach § 489 St. P. O. bestätigt und nach § 37 Pr. G. auf die Vernichtung der faßtesten Exemplare erkannt. Wien am 21. Januar 1898.“

Nachbildung einer alten Handschrift. — Eines der kostbarsten Dokumente altserbischer Kunst wird, wie man der Beilage zur Allg. Ztg. schreibt, nächstens auf Veranlassung des Königs Alexander von Serbien veröffentlicht werden. Es ist das Faksimile eines Evangeliums, das die Mönche vom Berge Athos dem König als Geschenk darbrachten, als er ihnen seinerzeit einen Besuch in ihrem Kloster abstattete. Das mit kostbaren Initialen und Abbildungen geschmückte Evangelium wurde im zwölften Jahrhundert vom Prinzen Miroslaw niedergeschrieben. Bemerkenswert ist, daß in dem herrlichen Buch ein Blatt fehlt; ein russischer Pope riß es heraus, und es wird seither in der kaiserlichen Bibliothek zu Kiew sorgsam verwahrt. Der Zar hat den König Alexander bevollmächtigt, eine Faksimile dieses einen Blattes abnehmen zu lassen, so daß die neue Ausgabe vollständig sein wird.

Zur Lage der kleinen Geschäftsleute. — Aus Berlin schreibt man: „Eine Massenkündigung kleinerer Geschäftlokale zum 1. April hat in verschiedenen Stadtgegenden stattgefunden. Wegen des schlechten Geschäftsganges in den Detailgeschäften, soweit

*) Die Produktivkräfte Rußlands. Zusammengestellt im Kaiserl. Russischen Finanzministerium unter der Redaktion von W. J. Kowalewski, Direktor des Departements für Handel u. Manufaktur. Deutsche autorisierte Ausgabe. Leipzig, Otto Wigand. Brosch. M. 12.—